

Absender:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadt Barby  
Haupt- und  
Ordnungsamt  
Marktplatz 14  
39249 Barby

**Hinweis:**  
Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

### Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie F2

**1. Antragsteller/verantwortliche Person:**

Name, Vorname	Geb.-Datum:	Telefon/Handy
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	

**2. Anlass**

Genaue Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

**3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:**

Genaue Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum:	Uhrzeit (von/bis)
--	--------	-------------------

**4. Verwendetes Feuerwerk:**

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe)	Anzahl
--	--------

## 5. Sicherungsmaßnahmen:

Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 Metern?

- nein
- ja (siehe Lageplan), und zwar folgende (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime sowie Reet- und Fachwerkhäuser, ggf. auf besonderem Blatt beifügen):

Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?

- nein
- ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:

Sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich?

- Befeuchtung brandempfindlicher Flächen
- \_\_\_\_\_
- Zurückschneiden von Grünflächen
- Sonstiges:

- Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht.
- die Stadt Barby von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 2 Zweite Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### Hinweise:

Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz).

- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung. Eine Ortsbesichtigung wird ggf. durchgeführt.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Gebühr i.H.v. 60,00 Euro erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

Anlagen:

- Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen
-